

**Aufhebung des Sanierungsgebietes Gummersbach-Innenstadt;
Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
15.12.16	Rat
15.12.2016	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des „Sanierungsgebietes Gummersbach-Innenstadt“.

Begründung:

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seinen Sitzungen am 23.08.1989, am 24.09.1991 und am 02.07.1996 die räumliche Abgrenzung des Sanierungsgebietes Gummersbach – Innenstadt förmlich als Satzung festgelegt. Nachfolgende wesentliche Sanierungsziele wurden formuliert:

- Räumlich strukturelle Gliederung der Stadt
- Verbesserung der Funktion der Innenstadt als Wohnstandort und Kommunikationsraum
- Verbesserung der Funktion der Innenstadt als Hauptgeschäftsbereich und Arbeitsplatzstandort
- Erhaltung des Stadtbildes

Durch die Umgestaltung der Kaiser- und Hindenburgstraße sowie der Moltkestraße zu einer Fußgängerzone wurden die wesentlichen Ziel umgesetzt. Die Beibehaltung eines förmlichen Sanierungsgebietes „Gummersbach – Innenstadt“ ist zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr erforderlich. Die weitere Entwicklung der Gummersbacher Innenstadt soll im Rahmen des „Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes Gummersbach - Zentrum“ umgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt daher die Aufhebung des förmlichen Sanierungsgebietes „Gummersbach – Innenstadt“ vor. Die Aufhebungssatzung sowie ein Übersichtsplan sind als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Anlage 1 Satzung über die Aufhebung des Sanierungsgebietes
Anlage 2 Übersichtsplan